

Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lauf a.d.Peg. (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Lauf a.d.Peg. folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | erhöht um Euro | vermindert um Euro | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge | |
|------------------------------|-------------------|--------------------------|--|----------------------------------|
| | | | gegenüber bisher Euro | auf nunmehr Euro verändert |
| a) im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 260.820 | 1.538.359 | 54.690.160 | 53.412.621 |
| die Ausgaben | 386.950 | 1.664.489 | 54.690.160 | 53.412.621 |
| b) im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 2.985.076 | 1.788.166 | 17.480.190 | 18.677.100 |
| die Ausgaben | 3.532.910 | 2.336.000 | 17.480.190 | 18.677.100 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 636.000 Euro um 2.500.000 Euro erhöht und damit auf 3.136.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 4.975.000 Euro um 1.050.000 Euro vermindert und damit auf 3.925.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Lauf a.d. Pegnitz, den

Stadt Lauf a.d.Peg.

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister